

Allgemeine Geschäftsbedingungen von DanCenter und kleines Ferienhaus-ABC

1. Abschluss des Vertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde der dänischen DanCenter A/S (nachfolgend DC genannt) den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich bzw. durch das „Computereservierungssystem (CRS)“ vorgenommen werden. DC wird die Annahme durch eine schriftliche Bestätigung erklären. Bei Buchungen über das Internet (www.dancenter.com oder www.dancenter.de) bestätigt DC auf elektronischem Wege.

Mit der Bestätigung übersendet DC unter anderem den „Haus-Voucher“ mit der Ferienhaus- und Eigentümeradresse. Kunden, die über das Internet gebucht haben, drucken bitte die Bestätigung mit dem „Haus-Voucher“ aus. Der „Haus-Voucher“ ist von dem Kunden vor Ort bei Mietbeginn dem Ferienhauseigentümer oder dessen Vertreter zu übergeben. Der Kunde erhält dann den Ferienschlüssel sowie das Formular zur Eintragung der Zählerstände bei An- und Abreise bezüglich der verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Strom bzw. Heizung, Gas, Wasser und Telefon).

Ein vom Reisebüro mittels des CRS-Reservierungssystems eventuell erstellter Ausdruck stellt nicht die Bestätigung (Vertragsannahme) von DC dar.

Des Weiteren übersendet DC dem Kunden mit der Bestätigung einen Sicherungsschein, durch den der Kunde einen unmittelbaren Anspruch gegen den Versicherer erhält, vgl. -Ziffer 16.

1.2. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist DC an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt.

1.3. Bis zum Beginn des Ferienhausaufenthaltes kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Ferienhausvertrag eintritt. DC kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen an einen Ferienhausaufenthalt nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Ferienhausvertrag ein, so haften er und der Kunde DC gegenüber als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Die Mehrkostenpauschale beträgt EUR 65,00. Der Kunde sowie der Dritte können jedoch nachweisen, dass keine oder geringere Kosten, als die vorstehende Pauschale durch die Ersetzung entstanden sind.

2. Bezahlung

2.1. Nach Abschluss des Vertrages wird gegen Aushändigung der Bestätigung, des „Haus-Vouchers“ und des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 25 % des Preises -fällig. Der gesamte Preis, abzüglich geleisteter Anzahlung, ist - wegen der Vorleistungspflicht von DC gegenüber den Ferienhauseigentümern - spätestens 6 Wochen vor dem -Anreisetag (eingehend bei DC), jedoch frühestens nach erfolgter Buchungsbestätigung durch DC gegen Aushändigung des „Haus-Vouchers“ und des Sicherungsscheines an DC zu bezahlen.

Bei Abschluss des Vertrages zwischen 55-21 Tagen vor Antritt des Ferienhausaufenthaltes ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der genannten Mietunterlagen zur Zahlung per Lastschrift, Kreditkarte oder Überweisung fällig.

Bei Abschluss des Vertrages weniger als 21 Tage vor Antritt des Ferienhausaufenthaltes ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der genannten Mietunterlagen zur Zahlung per Lastschrift oder Kreditkarte fällig.

Ohne vollständige Bezahlung des Preises besteht kein Anspruch des Kunden und keine Leistungsverpflichtung von DC bzw. des Ferienhauseigentümers.

2.2. Die im Katalog angegebenen Ferienhausmietpreise sind als Wochenmietpreise (sonnabends bis sonnabends) angegeben. Die Höhe des Wochenpreises hängt von der jeweiligen Saison ab. Bei längeren als einwöchigen Aufenthalten können sich also saison-abhängig unterschiedliche Wochenpreise ergeben.

Bei einigen Ferienhäusern ist die Endreinigung im Ferienhausmietpreis enthalten, so dass sich unterschiedliche Wochenpreise ergeben, vergleiche hierzu auch Ziffer 3.3.

2.3. Die Ferienhausmietpreise in diesem Katalog sind in EURO angegeben.

2.4. Beachten Sie bitte, dass Norwegen und Schweden bisher der Eurozone nicht beigetreten sind und gesetzliche Zahlungsmittel weiterhin die schwedischen und norwegischen Kronen sind (Stand: Oktober 2009).

3. Ferienhaus / Nebenkosten / Kautio etc.

3.1. Das von dem Kunden gebuchte Ferienhaus steht nicht im Eigentum von DC. Ferienhäuser werden von DC lediglich vermittelt. DC ist von den jeweiligen Ferienseigentümern berechtigt, im eigenen Namen zu handeln, jedoch für Rechnung der jeweiligen Ferienseigentümer. DC wird die dem Ferienseigentümer zustehende Miete an diesen weiterleiten. DC bleibt für den Kunden gleichwohl Ferienhausvertragspartner.

3.2. Dem „Haus-Voucher“ ist unter anderem Name und Adresse des Ferienseigentümers sowie die Adresse des Ferienhauses zu entnehmen.

3.3. Das Ferienhaus darf höchstens mit der in der Beschreibung angegebenen Personen-zahl benutzt werden. Bei Überbelegung haben sowohl DC als auch der Ferienseigentümer das Recht, überzählige Personen abzuweisen. Die Ferienhäuser können am Anreisetag nicht vor 16.00 Uhr bezogen werden. Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten auf dem Grundstück ist nicht gestattet. Die Reinhaltung der Ferienhäuser obliegt dem Kunden. Bei Abreise ist das Ferienhaus mit Inventar gereinigt zu hinterlassen. Das Ferienhaus ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen.

Sofern bei einigen Ferienhäusern die Endreinigung im Ferienhausmietpreis enthalten ist, so wird bei der jeweiligen Hausbeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen. Es ergeben sich dann bei der jeweiligen Hausbeschreibung unterschiedliche Wochenpreise. Der jeweils höhere Preis der jeweiligen Saison betrifft den Preis für die erste Woche (inklusive Endreinigung), der jeweils geringere Preis der jeweiligen Saison gilt für die Verlängerungs-wochen, da die Endreinigung am Ende der gebuchten Reise erfolgt und nur einmal (mit dem Mietpreis für die erste Woche) zu zahlen ist.

3.4. Strom bzw. Heizung, Gas, Wasser und Telefon sind verbrauchsabhängige Nebenkosten und werden nach Beendigung des Ferienhausaufenthaltes bei Schlüsselrückgabe abgerechnet (vgl. Ziffern 1.1. und 3.5.). In kälteren Jahreszeiten sowie bei Ferienhäusern mit Swimmingpool und/oder Whirlpool und/oder Sauna ist (abhängig von der Intensität der Nutzung) mit erhöhten Stromkosten zu rechnen.

3.5. Um die Pflichten des Kunden zur Schlüsselrückgabe, zur Bezahlung der verbrauchsabhängigen Nebenkosten, wie z.B. Strom und Telefon, zum Schadensersatz bei Beschädigung sowie zum Schadensersatz bei ggf. nicht durchgeführter Endreinigung zu sichern, hat der Kunde an den Ferienseigentümer bzw. dessen Vertreter eine Kautio in Landes-währung in Höhe von NKR 1.000,00 (norwegische Kronen) bzw. SKR 1.000,00 (schwedische Kronen) bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Bei Ferienhäusern mit Whirlpool beträgt die Kautio - wenn im Katalog nichts anderes angegeben ist - NKR 1.500,00 bzw. SKR 1.500,00, die bei der Schlüsselübergabe zu zahlen ist, bei Ferienhäusern mit Swimmingpool NKR 3.000,00 bzw. SKR 3.000,00. In der Weihnachts- und Sylvesterperiode sowie bei Vermietung an Jugendgruppen (Jugendgruppe = weder der Kunde noch einer seiner Mitreisenden ist zum Zeitpunkt des Ferienhausmietbeginns über 25 Jahre alt) ist eine erhöhte Kautio in Höhe des 3-fachen oben genannten Kautionsbetrages bei Schlüsselübergabe zu zahlen.

Am Ende der Mietzeit hat der Kunde den Schlüssel sowie die Abrechnung beim Eigentümer oder dessen Vertreter zurückzugeben. Der Eigentümer oder dessen Vertreter überprüfen die Abrechnung sowie das Ferienhaus im Laufe des Abreisetages, in jedem Fall bevor neue Mieter einziehen. Über die Kautio wird dann innerhalb von ca. 21 Tagen nach Abreise abgerechnet. Bei Vermietung an Jugendgruppen melden sich vor Beendigung des Ferienhausaufenthaltes DC-Mitarbeiter bei dem Kunden, um den Zustand des Ferienhauses zu überprüfen, damit über die Kautio abgerechnet werden kann, vergleiche oben.

Einzelne Hauseigentümer gestatten keine Vermietungen an Gruppen im Ferienobjekt. Dies geht aus der Hausbeschreibung hervor. Eine Gruppe besteht aus mindestens 6 Personen, die keinen Familien- oder Paarurlaub verbringen.

3.6. Haustiere

Die Mitnahme von bis zu zwei Haustieren ist nur in Ferienhäuser mit Hundesymbol möglich, es sei denn, die Mitnahme ist ausdrücklich in der Bestätigung durch DC gestattet.

Hunde müssen an der Leine geführt werden.

Von der Mitnahme oder Einfuhr von Hunden, Katzen und anderen Haustieren nach -Norwegen und Schweden rät DC grundsätzlich ab. Die Einfuhr ist nur nach Durchführung eines langwierigen komplizierten Verfahrens möglich. Weitere Informationen erteilen die schwedischen bzw. norwegischen Konsulate, vergleiche auch Ziffer 20. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Stichwort „Haustiere“.

4. Leistungen

4.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von DC, die in dem für den Zeitpunkt der Bestätigung gültigen Katalog (bei Buchungen aufgrund des Kataloges) bzw. im Internet (bei Internet-buchungen) enthalten ist sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der -Bestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch DC.

4.2. Die Leistungsbeschreibungen und Preise in dem Katalog sind für DC nicht bindend, wenn der jeweils nachfolgende Katalog erscheint, dann gelten nur die Aussagen des nachfolgenden Kataloges.

4.3. Andere Haus-, Orts- oder Schiffsprospekte etc. sind für DC nicht bindend.

4.4. Reisebüros und Buchungsstellen sind nicht befugt, von diesen Geschäftsbedingungen oder den Katalog- bzw. Internetaussagen abweichende Zusagen zu machen oder Vereinbarungen zu treffen.

4.5. Versicherungsleistungen, siehe Ziffer 16.

5. Änderung der Leistung und Preiserhöhung

5.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von DC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Ferienhausaufenthaltes nicht beeinträchtigen.

DC ist verpflichtet, den Kunden über die Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, er kann anstatt dessen, ebenso wie bei einer Absage des Ferienhausaufenthaltes durch DC, die Zur-Verfügung-Stellung eines mindestens gleichwertigen anderen Ferienhauses verlangen, falls DC in der Lage ist, ein solches Ferienhaus ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch DC gegenüber DC geltend zu machen.

5.2. DC behält sich vor, den Ferienhausmietpreis im Falle der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie zum Beispiel Hafengebühren oder einer Änderung der für den betreffenden Ferienhausaufenthalt geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.2.1. Werden die bei Abschluss des Ferienhausmietvertrages bestehenden Abgaben, wie zum Beispiel Hafengebühren gegenüber DC erhöht, so kann der Ferienhausmietpreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.2.2. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Ferienhausmietvertrages kann der Ferienhausmietpreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich der Ferienhausaufenthalt dadurch für DC verteuert hat.

5.2.3. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Ferienhausaufenthaltstermin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für DC nicht vorhersehbar waren.

5.2.4. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Ferienhausmietpreises hat DC den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Ferienhaus-aufenthaltsantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 Prozent ist der Kunde berechtigt, ohne Gründe vom Ferienhausmietvertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Ferienhausaufenthalt zu verlangen, wenn DC in der Lage ist, einen solchen Ferienhausaufenthalt ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung DC's über die Preiserhöhung gegenüber DC geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann bis zum Beginn des Ferienhausaufenthaltes jederzeit durch Erklärung gegenüber DC von seinem Vertrag zurücktreten. Tritt der Kunde von dem Vertrag zurück oder tritt er den Aufenthalt nicht an, so kann DC Ersatz für die von DC getroffenen Vorkehrungen für den Ferienhausaufenthalt und für DC's Aufwendungen verlangen. Bei Berechnungen des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistung zu berücksichtigen. Es bleibt dem -Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt des Ferienhausaufenthaltes DC kein oder ein wesentlich geringerer -Schaden entstanden ist, als die von DC in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Die pauschalierten Ansprüche auf Rücktrittsgebühren betragen in der Regel bei Rücktritt des Kunden:

6.1. Bis zum 60. Tag vor der Anreise 20 % des Preises, mindestens jedoch EUR 65,00.

6.2. Ab dem 59. bis 35. Tag vor der Anreise 50 % des Preises, mindestens jedoch EUR 65,00.

6.3. Ab dem 34. Tag bis zum 1. Tag vor der Anreise 80 % des Preises.

6.4. Am Anreisetag oder bei Nichterscheinen 100 % des Preises.

7. Umbuchungen

Auf Wunsch des Kunden nimmt DC – soweit möglich – Umbuchungen bis zum 60. Tag vor Antritt des Aufenthaltes vor. Dafür erhebt DC eine Umbuchungspauschale von EUR 65,00. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass keine oder geringere Kosten, als die vorstehende Umbuchungspauschale durch die Umbuchung entstanden sind.

Spätere Änderungen bzw. Umbuchungen können nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den oben genannten Bedingungen (Ziffer 6.) bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde, aus von DC nicht zu vertretenden Gründen, Leistungen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

9. Rücktritt und Kündigung durch DC

In folgenden Fällen kann DC vor Antritt des Ferienhausaufenthaltes vom Vertrag zurück-treten oder nach Antritt des Aufenthaltes den Vertrag kündigen:

9.1. Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Kunde oder eine der ihn begleitenden Personen das Ferienhaus trotz Abmahnung durch den Eigentümer oder DC nachhaltig unpfleglich behandelt oder sich in groben Maße vertragswidrig verhält, ist die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt. In diesem Falle ist die Einbehaltung des Preises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderweitigen Verwendung der

nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt ist, gerechtfertigt. Eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Kunde.

9.2. Bis 4 Wochen vor Antritt

Wenn die Bereitstellung des Ferienhauses nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für DC deshalb nicht zumutbar ist, weil der Eigentümer des Ferienhauses aus unvorhersehbaren Gründen den mit DC geschlossenen Vertrag nicht einhalten kann. Dieses Rücktrittsrecht von DC besteht jedoch nur, wenn DC die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und wenn DC die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn DC dem -Kunden ein vergleichbares Ersatzobjekt angeboten und unterbreitet hat. Akzeptiert der Kunde dieses Ersatzobjekt dann nicht, so kann DC vom Kündigungsrecht Gebrauch machen. Der Kunde erhält den ggf. bereits gezahlten Preis zurück.

9.3. Nach Mahnung und Fristsetzung

Wenn der Kunde entgegen Ziffer 2. dieser Mietbedingungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, so wird DC ihm eine Mahnung unter Fristsetzung und Kündigungsandrohung zusenden, nach deren Fristablauf dann DC berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle gelten die Regelungen zu den Stornopauschalen gemäß -Ziffer 6.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Aussperrung, Öl- und Benzineinschränkungen, Grenzschießungen, Epidemien, Natur- und Verunreinigungs-katastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl DC als auch der Kunde den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift des § 651j BGB kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann DC für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthaltes noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

11. Haftung / Gewährleistung / Haftungsbegrenzung

11.1. DC haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

die gewissenhafte Vorbereitung;

die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Ferienhäuser bzw. der Ferienhauseigentümer;

die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Ferien-häuser.

DC haftet jedoch nicht für die Angaben in anderen Haus-, Orts- oder Schiffs-prospekten, weil auf deren Entstehung und Inhalt DC keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit nicht überprüfen kann; die ordnungsgemäße Erbringung des vertraglich vereinbarten Ferienhausaufenthalt-

11.2. Die Gewährleistung von DC

11.2.1. Abhilfe

Wird der Ferienhausaufenthalt nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Ab-hilfe verlangen. DC kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen -Aufwand erfordert.

DC kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, indem DC eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. DC kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2.2. Minderung

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung des Ferienhausaufenthaltes kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Ferienhausmietpreises verlangen -(Minderung). Der Ferienhausmietpreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert des Ferienhausaufenthaltes in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

11.2.3. Kündigung

Wird der Ferienhausaufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet DC innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Ferienhausmietvertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden der Ferienhausaufenthalt infolge eines Mangels aus wich-tigem, erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von DC verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Der Kunde schuldet DC den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Ferienhausmietpreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

11.2.4. Schadensersatz

Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel des Ferienhausaufenthaltes beruht auf einem Umstand, den DC nicht zu vertreten hat.

11.3. Beschränkung der Haftung

11.3.1. Die vertragliche Haftung von DC für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Ferienhausmietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit DC für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.3.2. Für alle gegen DC gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

beruhen, haftet DC bei Sachschäden bis EUR 4.100,00; übersteigt der dreifache Ferienhaushausmietpreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Ferienhaushausmietpreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11.3.3. Eine Haftung von DC für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die der Kunde ohne Vermittlung von DC direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (zum Beispiel Sportveranstaltungen, Ausflüge, Besuche usw.), kommt nicht in Betracht.

11.3.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen DC ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger (zum Beispiel Ferienhauseigentümer) zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.3.5. Die Beteiligung an Sport- und andere Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet DC nur, wenn DC ein Verschulden trifft.

12. Krankheitsfall

12.1. Kosten, die durch Krankheit während des Ferienhaushausaufenthaltes entstehen, hat der Kunde selbst zu tragen. Ausgaben für einen möglicherweise erforderlichen besonderen Heimtransport des Kunden hat dieser selbst zu tragen. Wenn der Gesundheitszustand des Kunden zu Bedenken Anlass gibt, empfiehlt DC dringend, vor Buchung des Aufenthaltes einen Arzt aufzusuchen.

12.2. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen, bei Buchung den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

13. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

13.1. DC steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem der Ferienhaushausaufenthalt angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Antritt des Ferienhaushausaufenthaltes zu unterrichten. Auch wenn Dänemark, Schweden und Norwegen dem Schengener Abkommen beigetreten sind und damit die bisherigen Grenzkontrollen entfielen, so benötigen Kunden mit deutscher Staatsangehörigkeit als Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union für die Einreise und Durchreise in Dänemark, Schweden und Norwegen einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Auch Kinder benötigen gültige -Reisedokumente. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige dänische, schwedische oder norwegische Konsulat Auskunft. DC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde DC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass DC die Verzögerung zu vertreten hat. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung des Ferienhaushausaufenthaltes wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von DC bedingt sind.

13.2. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

14. Anschriften und Obliegenheiten / Verjährung

14.1. Die Anschrift von DC lautet wie folgt:
DanCenter A/S, Lyngbyvej 20, DK-2100 København Ø,
Tel: 0045-70130000, Fax: 0045-70137070

Die Anschrift der Zweigniederlassung in Deutschland lautet wie folgt:
DanCenter A/S, Spitalerstrasse 16, 20095 Hamburg,
Tel: 040-309703-0, Fax: 040-327591

14.2. Name und Anschrift des Insolvenzversicherers (vgl. Sicherungsschein) lauten wie folgt:
HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg.

14.3. Sie können über DC eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen, vgl. nachstehende Ziffer 16.

14.4. DC wünscht allen Kunden einen angenehmen Ferienhaushausaufenthalt. Sollte es doch zu Schwierigkeiten kommen, sollte sich der Kunde zunächst an DC wenden.

14.5. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich DC zur Kenntnis zu geben. Des Weiteren obliegt es dem Kunden, vor der Kündigung des Vertrages DC eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von DC verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Unterlässt es der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14.6. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (reisevertragliche Ansprüche) hat der Kunde innerhalb eines Monats

nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Ferienhaushausaufenthaltes gegenüber DC unter folgenden Adressen geltend zu machen:

DanCenter A/S, Lyngbyvej 20, DK-2100 København Ø,
Tel: 0045-70130000, Fax: 0045-70137070.

oder

DanCenter A/S, Spitalerstraße 16, 20095 Hamburg,
Tel: 040-309703-0, Fax: 040-327591

Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne -Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

14.7. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c - f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von DC oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DC beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DC oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DC beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c - f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung der vorgenannten Ansprüche beginnt mit dem Tag, an dem der Ferienhaushausaufenthalt nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

Schweben zwischen dem Kunden und DC Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder DC die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Auslandsreisen Minderjähriger

Bei Auslandsreisen Minderjähriger nach Schweden oder Norwegen können die in der Buchung angegebenen aber nicht mitgereisten Personen (z.B. Eltern) eine unmittelbare Verbindung zu dem Kind und dessen Ferienhaushaus in Schweden und Norwegen durch einen Anruf in der unter Ziffer 14.1. angegebenen Zentrale herstellen. Dort wird deutsch gesprochen und der anrufenden Person wird geholfen, ggf. unter Einschaltung des Ferienhaushauseigentümers bzw. dessen Vertreter, so dass mit dem Kind Kontakt aufgenommen -werden kann.

16. Versicherungen

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übersendet DC zusammen mit der -Bestätigung und dem „Haus-Voucher“ an den Kunden einen Versicherungsschein mit den Bedingungen für die Reise-Ausfall-Teilversicherung (BRTV). Hierdurch wird der Kunde gegen die Insolvenz von DC geschützt.

DC empfiehlt zu Ihrer eigenen Sicherheit den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-versicherung. Sie können eine derartige Versicherung auch über DC bei der Europæiske Rejse-forsikring A/S abschließen.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen bzw. des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Preises die Aufrechnung zu erklären. Dieses gilt jedoch nicht für unbestrittene bzw. rechtskräftig festgestellte Forderungen.

19. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen eines Reisetelnehmers gegen DC an andere Reisetelnehmer, Dritte, auch Ehegatten und Verwandte, ist ausgeschlossen.

20. Kleines Ferienhaushaus-ABC

Nachstehend gibt DC den Kunden im Rahmen des kleinen Ferienhaushaus-ABC's Erklärungen und Hinweise für den Ferienhaushausaufenthalt in alphabetischer Reihenfolge:

Kleines Ferienhaushaus-ABC

● **Abflüsse:** Werfen Sie niemals Windeln, Watte u.ä. in die Toilette, um eine Verstopfung der Rohre zu verhindern. Falls dieses doch einmal der Fall sein sollte oder die Sicker-grube voll ist, wenden Sie sich bitte an den Ferienhaushauseigentümer oder dessen Vertreter.

● **Allergie:** Beachten Sie, dass auch Ferienhäuser, in denen keine Haustiere erlaubt sind, evtl. Allergien hervorrufen können, denn wir haben keinen Einfluss auf Pollenflug, Hausstaub usw.

● **Angelschein in Norwegen:** Angeln im Meer ist kostenlos. Beim Angeln von Lachs und Seeforellen brauchen Sie einen Angelschein. Der Preis kann je nach Gebiet unterschiedlich sein. Grundsätzlich gilt: Für Personen über 16 Jahre muss eine Angelabgabe entrichtet werden. Angelscheine können bei der Post, im Touristenbüro und evtl. beim Ferienhaushauseigentümer erworben werden.

Hinweise zur Ausfuhrquote von Fisch und Fischprodukten finden Sie unter www.toll.no.

● **Angelschein in Schweden:** Ein Angelschein ist notwendig, abhängig von dem Gebiet und / oder Gewässer können für den Angelschein Kosten anfallen. In einigen Seen kann in der Krebsaison (August) Angelverbot bestehen. Bitte beachten Sie im Übrigen jeweils die lokalen und regionalen Bestimmungen. Angeln im Meer ist kostenlos.

• **Annex:** Ein Annex ist ein selbständiges kleines Gebäude auf dem Grundstück des Ferienhauses mit zusätzlichen Schlafplätzen. In einem Annex befinden sich in der Regel weder Küche, noch Dusche, noch WC.

• **Anreise:** Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie eine Beschreibung des Anreiseweges. -Fragen Sie eventuell Leute im nächsten Ort oder Nachbarn, damit Sie mit 100 %iger Sicherheit Ihr Ferienhaus finden.

• **Ausstattung:** Alle Ferienhäuser sind komplett zum Selbsthaushalt ausgestattet. Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Tischdecken, Spülmittel, Toilettenpapier usw. müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden.

In einigen Ferienhäusern kann Bettwäsche beim Eigentümer oder dessen Vertreter bestellt werden, dieses ist aber ausdrücklich in der jeweiligen Ferienhausbeschreibung erwähnt.

Wenn Sie Kinder unter 2 Jahren haben, bringen Sie bitte ein Kinderbett mit, vgl. auch „Kinder-betten“.

• **Betten:** Vielfach Schaumstoffmatratzen auf Lattenrosten. Standardmaß: 180 bis 190 x 70 bis 85 cm.

• **Bompege (Straßengebühren):** In Norwegen: In einigen Städten, z.B. Oslo oder Bergen, muss man eine Mautgebühr bezahlen, um in die City zu fahren. Zusätzlich gibt es in Norwegen viele, kleine Nebenstrecken die in Privatbesitz sind. Um diese befahren zu dürfen, muss eine Mautgebühr entrichtet werden. Auf diese Gebühren wird in der Reisebeschreibung/Mietvertrag nicht immer ausdrücklich hingewiesen. In Schweden: Hier wird nur eine Mautgebühr erhoben, wenn man in die City von Stockholm fahren möchte.

• **Boote:** Falls ein Boot im Mietpreis enthalten ist, so weisen wir daraufhin, dass das Boot evtl. etwas weiter entfernt vom Ferienhaus liegen kann. Der Mieter ist im Mietzeitraum für Wartung, Ausschöpfen von Wasser und Vertäuerung etc. verantwortlich. Ruder und andere lose Gegenstände müssen im Ferienhaus aufbewahrt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass auch dann, wenn das Boot im Mietpreis enthalten ist, Benzin von Ihnen selber bezahlt werden muss. Kinder unter 16 Jahren dürfen das Boot nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

Es besteht die Verpflichtung, dass alle Bootsinsassen normgerechte Rettungswesten -tragen. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bootsführer verantwortlich. Beachten Sie bitte, dass die Anzahl der Rettungswesten vor Ort eventuell nicht ausreichend ist und dass Sie daher vor Ort möglicherweise weitere Rettungswesten anmieten müssen. Nach Gebrauch muss das Boot so weit an Land gezogen werden, dass es vor der Flut geschützt ist.

Sollten Sie die vorgenannten Regeln bzw. weitere, vom Ferienseigentümer auf-gestellte Regeln missachten, haften Sie für eventuell hierdurch entstehende Schäden.

Bitte beachten Sie weiter, dass die Haus- bzw. Bootseigentümer in Norwegen nicht dazu verpflichtet sind, das Boot zu versichern. Ab dem 1. Mai 2010 wird in Norwegen von allen, die nach dem 1. Januar 1980 geboren wurden, ein Bootsschein zum Fahren eines Freizeitbootes über 8 m Länge oder mit einem Motor mit mehr als 25 PS Leistung verlangt.

Wir möchten Sie ferner darauf hinweisen, dass die Nutzungsmöglichkeiten des Bootes entsprechend den Witterungsbedingungen – insbesondere im Winter – eingeschränkt oder sogar unmöglich sein können (z.B. Eisbildung).

• **Dusche (Brause):** Meistens Handbrause mit Wandhalterung und oft ohne Dusch-vorhang. Ablauf vielfach über den Fußboden. Warmwasserboiler heizt 30 - 100 Liter auf, also etwa ein Duschbad. Ein Boiler wärmt neues Wasser schnell wieder auf.

• **Einfache Ferienhäuser:** Sind nur für die Hauptsaison geeignet. An Qualität und Ausstattung sollten keine hohen Ansprüche gestellt werden.

• **Endreinigung:** Die Ferienhäuser müssen nach Beendigung des Aufenthaltes in sauberem Zustand hinterlassen werden, wofür der Mieter zuständig ist. Bei einigen Ferienhäusern ist die Endreinigung im Preis eingeschlossen, dieses ist jedoch dann ausdrücklich vermerkt. Gelegentlich kann man auch die Reinigung gegen Aufpreis vom Ferienhaus-eigentümer oder dessen Vertreter durchführen lassen. In der Regel muss diese Arbeit jedoch vom Mieter ausgeführt werden.

• **Entfernungsangaben:** Sind geschätzt und meistens Luftlinie. Die Angaben zur Entfernung zum nächsten Gewässer bedeuten nicht, dass dort ein Badestrand vorhanden ist. Bei der Angabe zur Entfernung der nächsten Einkaufsmöglichkeit ist der nächste „Laden“ mit den notwendigsten Bedarfsartikeln gemeint, oftmals Saisongeschäfte. Da kurzfristige Schließungen von Restaurants und Geschäften vorkommen können, übernimmt DC für diese Angaben keine Gewähr. Bei vielen Ferienhäusern führt ein Pfad vom Parkplatz zum Ferienhaus. Solch ein Pfad kann von unterschiedlicher Qualität sein. Gehbehinderte -Kunden bitten wir, sich vorab mit uns in Verbindung zu setzen, um genaue Informationen über die Beschaffenheit des Pfades zu erfragen. Im Winter kann ein solcher Pfad aus-getreten sein und erfordert dementsprechend mehr Aufmerksamkeit.

• **Erwärmung des Ferienhauses:** Wir machen Sie höflichst darauf aufmerksam, dass das Ferienhaus bei Ihrer Ankunft möglicherweise nicht aufgeheizt ist.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die meisten norwegischen Ferienhäuser keine Erwärmungsmöglichkeiten im ersten Stock aufweisen.

• **Fahrräder, Ruderboote, Spielgeräte und Gartenmöbel usw.:** Soweit nicht im Katalog als Leistungsmerkmal benannt, handelt es sich um Extras, die auf die Preisgestaltung keinen Einfluss haben. Für die Bereitstellung und Funktionstüchtigkeit übernimmt DC keine Garantie.

• **Ferienhaus:** Fast alle norwegischen und schwedischen Ferienhäuser gehören Privatbesitzern. Deshalb sind sie nicht genormt, sondern

individuell und persönlich ausgestattet. In norwegischen und schwedischen Häusern sind manchmal Vorhänge statt Türen vorzufinden.

• **Fußbodenheizung:** In Ferienhäusern mit Fußbodenheizung darf diese in den Herbst-, Winter- und Frühjahrsmonaten bei Abreise nicht abgeschaltet werden, da ca. 1 Tag vergeht, bis diese sich wieder erwärmt.

• **Gartenmöbel und Grill:** Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Garten-möbel und der Grill gereinigt sind.

• **Größenangaben in qm:** Die Flächenangaben in der Katalogbeschreibung werden (anders als in Deutschland) nach Bruttoflächen (Quadratmeter der umbauten Flächen) -vorgenommen.

• **Haustiere:** Von der Einfuhr und Mitnahme von Hunden, Katzen und anderen Haustieren raten wir grundsätzlich ab. Die Einfuhr und Mitnahme ist nur durch ein kompliziertes, langwieriges Verfahren möglich.

Bei der Einfuhr von Hunden und Katzen nach Norwegen und Schweden müssen beim Zoll folgende Dokumentationen vorgelegt werden: 1. ein blauer EWG-Pass, 2. ID-Kennzeichnung mit Microchip oder eine deutlich erkennbare Tätowierung, 3. gültige Tollwutimpfung, 4. gültige Blutprobe zur Feststellung der Tollwutantikörper, 5. Bandwurmbehandlung mit Praziquantel oder Epsiprantel innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einfuhr. Innerhalb von 7 Tagen nach Einreise muss eine erneute Bandwurmbehandlung beim Tierarzt erfolgen. Bitte beachten Sie alle weiteren notwendigen Einfuhrbestimmungen und Informationen, welche die schwedischen und norwegischen Konsulate erteilen.

• **Heizung:** Die Beheizung des Ferienhauses erfolgt in manchen Fällen elektrisch (siehe Zeichen-erklärung). Zusätzlich können Holz-, Öl- oder Gasöfen vorhanden sein. Offene Kamine hingegen dienen vornehmlich der Gemütlichkeit, ihr Heizwert ist begrenzt. Kaminholz kann an Ort und Stelle gekauft werden. Bei übertriebenem Energieverbrauch muss man eventuell einen Zuschlag bezahlen.

• **Hems:** Ein zum unteren Wohnbereich hin offener Raum im Obergeschoss, oftmals über eine steile Treppe zu erreichen und meist nur mit Matratzen ausgelegt, also kein vollwertiges Schlafzimmer.

• **Informationen im Allgemeinen:** Innovation Norway (Norwegisches Fremden-verkehrsamt), ABC-Straße 19, D-20354 Hamburg (kein Publikumsverkehr),

Tel.: 0180-5001548, Fax: 040-22941588, E-Mail: germany@innovationnorway.no, Website: www.visitnorway.de

VisitSweden (Schwedisches Fremdenverkehrsamt), Tel.: 069-22223496, Fax: 0046-63128137, E-Mail: germany@visitsweden.com, Website: www.visitsweden.com

• **Kamin:** Nicht immer gemauert, oft ein gemütlicher, eiserner Ofen mit wahlweise -offener und geschlossener Feuerstelle (auch Kaminofen genannt).

• **Kinderbetten:** Es befindet sich lediglich in den Ferienhäusern ein Kinderreisebett und/oder Kinderstuhl, die im Katalog auch mit einem entsprechenden Leistungsmerkmal gekennzeichnet sind. Unter einem Kinderreisebett versteht man in der Regel ein Reisebett für Kinder bis zu 3 Jahren. Bettdecke und Kopfkissen müssen selbst mitgebracht werden. Wenn Sie selbst ein Kinderreisebett mitbringen, achten Sie bitte darauf, dass im Elternschlafzimmer nicht immer Platz dafür ist.

• **Lärmbelästigung:** Auch in Ihrem Urlaub geht für die Skandinavier der Alltag weiter. Für entsprechende Geräuschkulissen, z.B. durch Bauarbeiter, Straßenverkehr oder -Manöver ist DC nicht verantwortlich und hat hierauf keinen Einfluss.

• **Liegen/Zusatzschlafplätze:** In der Regel handelt es sich bei Liegen oder Zusatzschlafplätzen um einfache Schlafsofas, eine Liege oder einfache lose Schaumstoffmatratzen, die zur Schaffung von Zusatzschlafplätzen einfach auf den Fußboden gelegt werden.

• **Mietdauer und Wechseltage:** Alle Ferienhäuser werden in der Regel nur wochenweise vermietet. Der Mieterwechsel findet fast immer (wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist) sonnabends statt. Am Ankunftstag sollten Sie kurz nach 16.00 Uhr an Ihrem Ferienhaus sein, falls nicht im Mietvertrag ein anderer Übergabemodus für den Ferienhaus-schlüssel vereinbart ist. Die Abreise muss spätestens um 10.00 Uhr erfolgt sein.

• **Modellfotos/Zeichnungen:** Ferienhäuser, die bei Drucklegung noch im Bau befindlich waren oder gerade umgebaut werden, sind durch Modellfotos oder Zeichnungen dargestellt.

Bei neuen Ferienhäusern darf nicht vorausgesetzt werden, dass die Außenflächen, wie beispielsweise Rasenflächen, bereits dicht bewachsen sind.

• **Müllabfuhr:** Die Müllabfuhr ist in den meisten Ferienhausbereichen nicht organisiert. Der Mieter muss selbst für die Müllentfernung Sorge tragen. In der Regel befinden sich Abfallcontainer in den Ferienhausbereichen, an Parkplätzen oder am Wegesrand.

• **Öffnungszeiten:** Soweit Öffnungszeiten von Sport- und Freizeiteinrichtungen, wie zum Beispiel Surfschulen, Tennisplätzen, Schwimmhallen etc. angegeben wurden, so -weisen wir darauf hin, dass diese Öffnungszeiten abhängig von der Saison abweichen können.

• **Naturgrundstück:** Natürlich belassenes, je nach Gegend mit Wiese, Dünengras, mit Wald oder Heide bewachsenes Grundstück; naturgemäß können manchmal nicht alle Freizeitaktivitäten auf diesen Grundstücken durchgeführt werden.

• **Reklamation:** Eventuelle Reklamationen sind umgehend dem nächsten örtlichen -DC-Büro zu melden, damit wir helfen können (vgl. auch Ziffern 14.4 und 14.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

• **Safe:** Kleinerer Geldschrank zur Aufbewahrung von Geld, Schmuck u.ä.

• **Sanitäranlagen / Wasserversorgung:** Da nicht alle norwegischen und schwedischen Ferienhäuser an die öffentliche Wasserversorgung /

Kanalisation angeschlossen sind, muss das Wasser z.B. von einem Brunnen, einer Quelle, Zisterne o.ä. geholt werden. Anstelle von Wasserklößen findet man in diesen Ferienhäusern andere Toiletten-typen, wie z. B. biologische oder chemische Toiletten.

- **Schrankplatz:** Vielfach begrenzt. Regale mit oder ohne Vorhang nicht ungewöhnlich.

- **Schlüssel/Kontaktperson:** Oft werden Sie vom Ferienhausbesitzer an dem Ferienhaus empfangen und erhalten dabei gleich wichtige Informationen. Ansonsten steht im Mietvertrag, wo Sie den Ferienhausschlüssel abholen können. Vergessen Sie nicht, den Schlüssel bei der Abreise dort abzugeben, wo Sie ihn bekommen haben. Bitte beachten Sie auch die FERIENHAUS-REGELN, die in dem Ferienhaus aushängen.

- **Solarium:** Hiermit ist meistens ein einfaches Solarium (häufig über einem Bett -montiert) mit Bestrahlung von oben gemeint, seltener das sog. Sandwichsolarium mit Bestrahlung von oben und unten.

- **Solarenergie:** Bezieht das Ferienhaus Energie von Solarzellen, muss damit gerechnet werden, dass deren Kapazität stark beschränkt ist, da die Anlage ggf. auch mit Batterien betrieben wird.

- **Sonstige Kosten:** Leihgebühren für Boote, Motoren, Bettwäsche oder die Endreinigung müssen bei Ankunft oder Abreise an den Ferienhauseigentümer oder dessen Vertreter vor Ort gezahlt werden. Diese Leistungen können nur bestellt werden, sofern dies deutlich aus der Ferienhausbeschreibung hervorgeht.

- **Strand:** Die Küsten Skandinaviens sind sehr vielfältig: Sand-, Steil- und Kieselstrände, wunderschön und immer Naturstrand. Dies heißt auch: Wind und Wellen können manche Küste von Jahr zu Jahr verändern! Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Fremdenverkehrsamt in Ihrer Nähe.

- **Stromzähler:** Bei Ankunft und Abreise ist der Stromzähler abzulesen. Mit der Schlüsselübergabe erhalten Sie das hierfür erforderliche Formblatt. Beachten Sie, dass die Zähler kein Komma haben.

- **Swimmingpool:** Der Ferienhauseigentümer oder dessen Vertreter kontrolliert wöchentlich die Technik sowie die Wasserqualität, um die uneingeschränkte Nutzung des Swimmingpools zu gewährleisten. Beachten Sie die Badevorschriften!

- **Technische Geräte:** Falls wider Erwarten technische Geräte ausfallen sollten, wenden Sie sich bitte an den Ferienhauseigentümer bzw. dessen Vertreter. Er wird sich sofort nach Mitteilung um schnelle Abhilfe bemühen. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, falls dieses ein wenig Zeit beanspruchen sollte.

- **Telefon:** Einige Ferienhäuser sind mit einem Münzfernsprecher ausgestattet, andere mit einem Telefon mit Einheitenzähler, wieder andere sind nur für eingehende Gespräche geeignet.

- **Toiletten in Norwegen:** Die Außentoilette befindet sich meist in einem separaten Häuschen ca. 5 bis 10 m von dem Ferienhaus entfernt. Eine biologische Toilette hingegen ist fast immer in einem geheizten Raum in dem Ferienhaus installiert. Sie ist modern, geruchsfrei und braucht nicht geleert zu werden. Nicht so pflegeleicht ist die chemische Toilette, Trockentoilette genannt. Eine chemische Flüssigkeit sorgt für die Geruchsbindung.

- **Toiletten in Schweden:** In Schweden sind häufig folgende Toiletten vorzufinden:

TC = Außentoilette im separaten Häuschen; Komposttoilette = funktioniert fast wie die TC, man entleert die Behälter mit Kompost (gibt es als Innen- und Außentoilette); chemische Toilette (gibt es als Innen- und Außentoilette) = eine chemische Flüssigkeit sorgt für die Geruchsbindung. In Ausnahmefällen kann der Geruch von Chemikalien auftreten.

- **Treppen:** In den Ferienhäusern sind die Treppen vielfach recht steil. Für Kleinkinder und Gehbehinderte nicht immer geeignet.

- **Trinkwasser:** In sehr trockenen Sommermonaten bzw. in sehr kalten Wintermonaten können bei Ferienhäusern, die von einem Brunnen oder einer Zisterne versorgt werden, vorübergehend Probleme mit der Wasserversorgung auftreten. Wir werden unser Bestes tun, um diesen Zustand abzuwehren; es kann jedoch vorkommen, dass Sie gezwungen sind, Wasser in Kanistern zu holen (diese wiederum sind in dem Ferienhaus vorhanden).

In einigen Regionen kann eine Verfärbung des Trinkwassers vorkommen. Diese verringert die Wasserqualität jedoch nicht und stellt keinen Mangel dar.

- **TV:** Meist nur mit norwegischen bzw. schwedischen Programmen. Ferienhäuser mit Parabolantennen empfangen meist auch internationale Programme.

- **Ungeziefer:** Die meisten Ferienhäuser befinden sich in der freien Natur, daher ist gelegentlich mit Insekten u.ä. (Wespen, Ameisen, Mücken, Mäuse, Ohrenkneifer usw.) zu rechnen.

- **Währung:** Norwegen und Schweden sind bisher der Eurozone nicht beigetreten. Zahlungsmittel sind die norwegische bzw. schwedische Krone (Stand Oktober 2009).

- **Wegbeschreibung:** Unter den Ihnen zugesandten Reiseunterlagen befindet sich auch eine Wegbeschreibung zum Ferienhaus/Schlüsselübergabestelle. Fragen Sie im Zweifelsfall die Einheimischen nach dem Weg, um 100%ig sicher zu gehen.

- **Whirlpool:** Größere Badewanne oder Becken mit sprudelnder Unterwassermassage, je nach Größe mit Platz für ca. 1-8 Personen.